

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

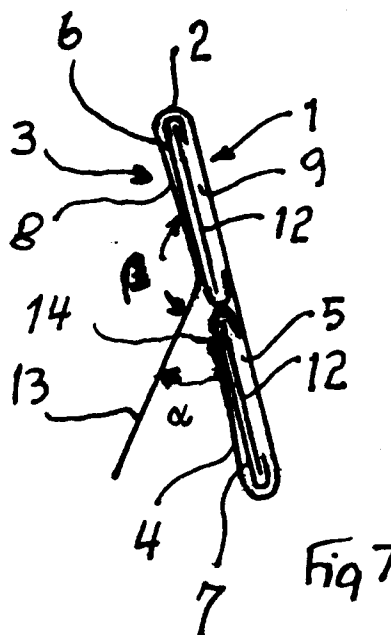
Office européen des brevets

(51) Veröffentlichungsnummer: **0 467 496 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(21) Anmeldenummer: **91250187.1**(51) Int. Cl.⁵: **G09F 3/20, G09F 1/14**(22) Anmeldetag: **11.07.91**(30) Priorität: **16.07.90 DE 4022906**(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.01.92 Patentblatt 92/04(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB NL(71) Anmelder: **"DURABLE" HUNKE & JOCHHEIM
GMBH & CO. KOMMANDITGESELLSCHAFT
Westfalenstrasse 77-79
W-5860 Iserlohn(DE)**(72) Erfinder: **Maier-Hunke, Horst Werner
Poths Kreuz 28,
W-5860 Iserlohn(DE)
Erfinder: Rupprecht, Günter
Westerholt Strasse 48,
W- 5760 Arnsberg(DE)**(74) Vertreter: **Böning, Manfred, Dr. Ing. et al
Patentanwälte Dipl.-Ing. Dieter Jander Dr.
Ing. Manfred Böning Leistikowstrasse 2
W-1000 Berlin 19(DE)**(54) **Aufstellungsschild.**

(57) Bei einem Aufstellungsschild mit einem Vorderteil (1) und einem zwei unter einem Winkel (β) zueinander angeordnete Abschnitte (8 und 13) aufweisenden Rückenteil (3) bilden der Vorderteil (1) und ein oberer Abschnitt (8) des Rückenteils eine erste Aufnahme (9) für eine mit Informationsträgern (12) bestückte Aufreihschiene (6) und eine am unteren Rand des Vorderteils (1) angeordnete, nach innen gefaltete Lasche (4) zusammen mit einem ihr zugeordneten Abschnitt des Vorderteils (1) eine Aufnahme (5) für eine weitere Aufreihschiene (7) für Informationsträger (12), wobei jeder der Informationsträger (12) nur mit einem einzelnen Zeichen versehen ist und die Information sich aus Kombinationen jeweils mehrerer Informationsträger (12) ergibt.



EP 0 467 496 A1

Die Erfindung betrifft ein Aufstellschild nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Aus der DE 38 01 021 A1 ist ein einschlägiges, als eine aus durchsichtigem Kunststoff extrudierte Leiste ausgebildetes Aufstellschild bekannt, dessen Vorder- und Rückenteil im wesentlichen V-förmig angeordnet sind und bei dem die unteren und oberen Längsränder des Vorderteiles an dessen Innenseite Laschen aufweisen, die zur Aufnahme eines Informationsträgers dienen, der aus einem beschrifteten Papier- oder Kunststoffstreifen besteht, dessen Länge der Länge bzw. Breite des Aufstellschildes entspricht. Das bekannte Aufstell-
 5
 10
 15
 20
 25
 30
 35
 40
 45
 50
 55

schild vermag insofern nicht voll zu befriedigen, als die bei ihm zum Einsatz gelangenden Informationsträger jeweils lediglich eine bestimmte Information zu liefern vermögen.
 Eine Änderung des Informationsinhaltes eines Informationsträgers ist bei einem aus der DE-PS 817 240 bekannten aufhängbaren Steckschild mit mehreren zeilenartig übereinander angeordneten Informationsträgern möglich. Die Informationsträger sind in diesem Fall als im wesentlichen C-förmige aus Blech gebogene Aufreihschienen ausgebildet, in die mehrere unterschiedlichen Informationen entsprechend kombinierte Einzelzeichen einführbar sind. Bei diesem zweiten Steckschild werden die mit Führungskerben versehenen Enden der Aufreihschienen in ebenfalls aus Blech gebogenen seitlichen Tragleisten geführt, wobei sie diese gleichzeitig im Abstand voneinander halten. Zum Schutz der Einzelzeichen dienen in die Aufreihschienen jeweils von der Seite her einschiebbare durchsichtige Abdeckstreifen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein durch Falzen aus Kunststoff-Hartfolie herstellbares Aufstellschild der in Betracht gezogenen Art zu schaffen, in das die mit austauschbaren Einzelzeichen versehenen Informationsträger bequem von der Seite her einschiebbare sind und dessen Vorderseite eine Schutzabdeckung für die Zeichen der Informationsträger bildet. Gelöst wird die gestellte Aufgabe durch die Merkmale des Patentanspruchs 1.

Das erfindungsgemäße Aufstellschild bietet den Vorteil, daß bei ihm der Rückenteil eine Doppelfunktion erfüllt, indem er einerseits eine der Stützen des Aufstellschildes und andererseits ein Klemmorgan formt.

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachfolgenden Beschreibung einer in der beigefügten Zeichnung dargestellten, besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung. Es zeigen:

Fig. 1 die Seitenansicht eines Aufstellschildes vor dem Einführen von Aufreihschienen,

Fig. 2 die Vorderansicht des Aufstellschildes gemäß Fig. 1,

Fig. 3 die Seitenansicht einer ersten mit Informationsträgern bestückten Aufreihschiene,

Fig. 4 die Vorderansicht der Aufreihschiene gemäß Fig. 3,

Fig. 5 die Seitenansicht einer zweiten mit Informationsträgern bestückten Aufreihschiene,

Fig. 6 die Vorderansicht der Aufreihschiene gemäß Fig. 5,

Fig. 7 die Seitenansicht des Aufstellschildes gemäß den Figuren 1 und 2 mit eingeschobenen Aufreihschienen,

Fig. 8 die Vorderansicht des Aufstellschildes gemäß Fig. 7 und

Fig. 9 die Vorderansicht eines einzelnen Informationsträgers.

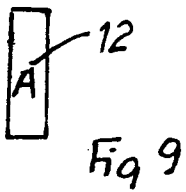
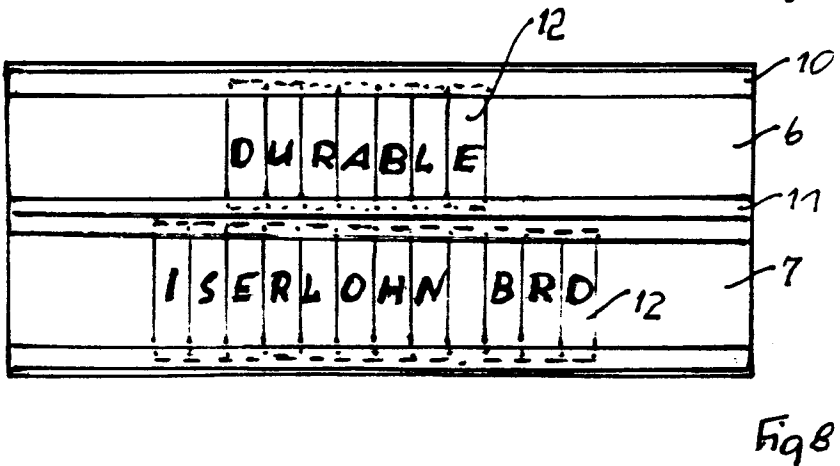
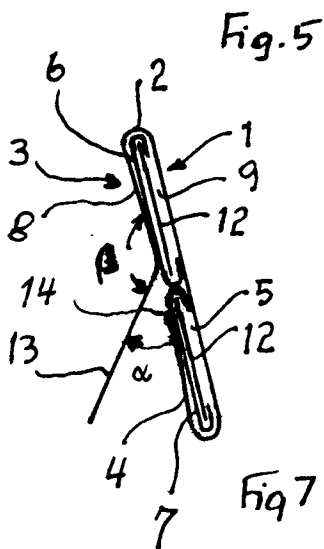
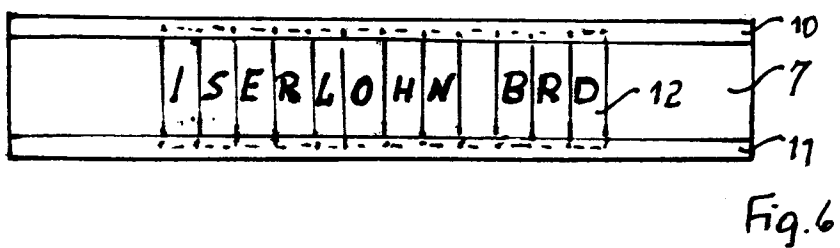
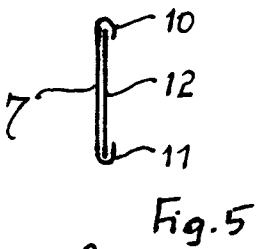
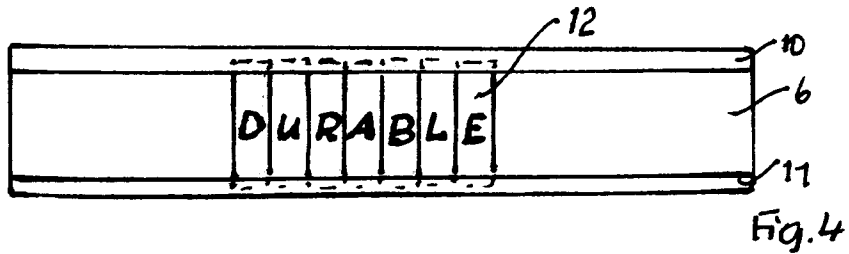
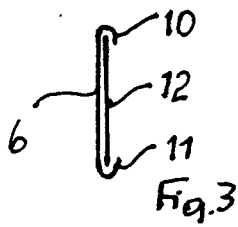
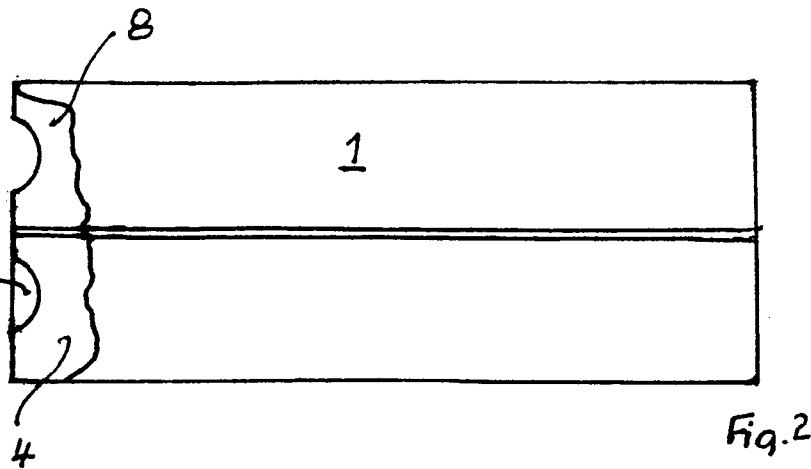
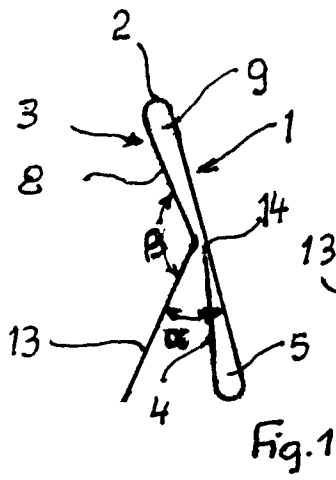
In den Figuren 1 und 2 ist 1 der Vorderteil eines Aufstellschildes. Mit diesem Vorderteil 1 ist über einen Falzbug 2 ein Rückenteil 3 verbunden. Vorderteil 1, Falzbug 2 und Rückenteil 3 bestehen aus einem mehrfach gefalzten, durchsichtigen Hartfolienstreifen, dessen Dicke in der Größenordnung von 1 bis 2 mm liegt. Der untere Rand des Vorderteils 1 weist eine nach innen gefaltete Lasche 4 auf, die zusammen mit dem ihr gegenüberliegenden Abschnitt des Vorderteils 1 eine Aufnahme für die untere der beiden in den Figuren 3 bis 6 dargestellten Aufreihschienen 6 und 7 bildet. Um auch die obere Aufreihschiene 6 sicher im Aufstellschild halten zu können, ist der Rückenteil 3 abgewinkelt. Sein oberer Abschnitt 8 bildet wie die Lasche 4 einen Klemmschenkel für die in eine Aufnahme 9 einführbare Aufreihschiene 6. Jede der beiden aus einem undurchsichtigen, vorzugsweise weißen dünneren Hartfolienstreifen gebildeten Aufreihschienen 6 bzw. 7 besitzt umgefaltete Längsränder, die die Voraussetzung für die Bestückung der Aufreihschienen 6 und 7 mit Informationsträgern 12 bilden, welche jeweils ein Zeichen in Form eines Buchstabens, einer Zahl oder eines Symbols tragen.

Der untere Abschnitt 13 des Rückenteiles 3 schließt mit dem Vorderteil 1 einen Winkel α von 45° bis 60° ein und stützt diesen, wie in den Figuren 1 und 7 gezeigt, in einer schrägen Position ab. Die Abschnitte 8 und 13 des Rückenteils schließen einen stumpfen Winkel β ein.

Insbesondere der Figur 1 ist entnehmbar, daß die Oberkante 14 der Lasche 4 bei aus der Aufnahme 5 entfernter Aufreihschiene 7 einen zum Abstützen der oberen Aufreihschiene nutzbaren Anschlag bildet, wohingegen sich die beiden Aufreihschienen normalerweise gegeneinander abstützen, wie dies aus der Figur 7 erkennbar ist.

Patentansprüche

1. Aufstellschild aus durchsichtigem Kunststoff mit zwei einen Vorderteil (1) und einen Rückenteil (3) bildenden Schenkeln und einer sich an den unteren Rand des Vorderteils (1) anschließenden, nach innen gerichteten Lasche (4), die zusammen mit einem ihr gegenüberliegenden Abschnitt des Vorderteils (1) und den Vorderteil (1) mit dem Rückenteil (3) verbindenden Bug eine Aufnahme (5) für einen Informationsträger bildet, dadurch **gekennzeichnet**, daß
 - a) im wesentlichen C-förmige Aufreihschienen (6,7) für jeweils mehrere in diese einführbare, unterschiedlichen Informationen entsprechend kombinierbare Einzelzeichen aufweisende Informationsträger (12) vorhanden sind,
 - b) die Aufreihschienen (6,7) zeilenartig im durch Falzen aus Kunststoff-Hartfolie hergestellten Aufstellschild angeordnet sind und
 - c) die Lasche (4) einen federnden Klemmschenkel für eine untere Aufreihschiene (7) und ein oberer Abschnitt (8) des Rückenteils (3) einen federnden Klemmschenkel für eine obere Aufreihschiene (6) bilden.
2. Aufstellschild nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberkante (14) der Lasche (4) bei aus dem Schild entfernter unterer Aufreihschiene (7) einen die obere Aufreihschiene (6) abstützenden Anschlag formt.
3. Aufstellschild nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sich an den oberen Abschnitt (8) des Rückenteils (3) ein den Vorderteil (1) in einer Schräglage abstützender unterer Abschnitt (13) anschließt.
4. Aufstellschild nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der untere Abschnitt (13) des Rückenteils (3) mit dem Vorderteil (1) einen Winkel (α) von 45° bis 60° einschließt.
5. Aufstellschild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihschienen (6,7) aus einem dünnen undurchsichtigen Hartfolienstreifen mit umgefalteten Längsrändern (10,11) bestehen.
6. Aufstellschild nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihschienen (6,7) die gleichen Abmessungen haben.





Nummer der Anmeldung

EP 91 25 0187

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile		Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)	
A	US-A-2 122 910 (D. GARFINKLE) * ganzes Dokument *		1,3-6	G 09 F 3/20 G 09 F 1/14	
A	DE-C-428 668 (E. KERN et al.) * ganzes Dokument *		1,3,4		
A	US-A-4 406 075 (W. JAFFE) * ganzes Dokument *		1,3,6		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt				RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int. Cl.5) G 09 F	
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 20 September 91		Prüfer TAYLOR P I	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		